



Antrag (Ergänzungsantrag) der Fraktion der CDU

Qualität der Pflege und Heimaufsicht in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1187

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des MASGV gegenwärtig ein den Anforderungen des novellierten Heimgesetzes entsprechendes Prüfschema für künftige Überwachungsmaßnahmen der Heimaufsichtsbehörden erarbeitet wird. Er erwartet, dass die Sozialministerin im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei der Einführung dieses Prüfschemas den Heimaufsichtsbehörden im Erlasswege verbindliche Weisungen erteilt. Auch sollten die Heimaufsichtsbehörden angewiesen werden, der Sozialministerin in bestimmten zeitlichen Abständen zu berichten, welche stationären Pflegeeinrichtungen sie überprüft haben, wann dies geschehen ist, wer an diesen Prüfungen teilgenommen hat, was diese Prüfungen ergeben haben und ggfs. was die Heimaufsichtsbehörden daraufhin veranlasst haben. Der Landtag fordert die Sozialministerin auf, ihm jährlich einmal einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten.
2. Der Landtag begrüßt den im Kreis Segeberg angelaufenen Modellversuch zum PLAISIR-Verfahren. Er stimmt der Sozialministerin zu, dass es notwendig ist, gesicherte Grundlagen für eine am tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung zu schaffen. Da das PLAISIR-Verfahren bereits in 11 AWO-Heimen unter wissenschaftlicher Begleitung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe erfolgreich getestet worden ist und erste Ergebnisse des schleswig-holsteinischen Modellversuchs Anfang nächsten Jahres vorliegen sollen, fordert der Landtag die Sozialministerin auf, ihm spätestens bis zum Beginn der nächsten Sommerpause einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeiten, das PLAISIR-Verfahren – notfalls nach einigen Änderungen und Ergänzungen – landesweit einzuführen. Dieser Bericht sollte auch eine Schätzung enthalten, wie viel zusätzliches Pflegepersonal notwendig ist und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, um die erforderli-

che Pflegequalität in den stationären Heimen sicherzustellen.

3. Der Landtag hat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Kurzprüfung aller schleswig-holsteinischen stationären Pflegeeinrichtungen durch den MDK von vielen Pflegekräften darüber Klage geführt worden ist, dass sie in erheblicher Weise durch die Pflegedokumentation belastet werden. Daher hält der Landtag es für geboten, mittels einer Arbeitsgruppe baldmöglichst zu prüfen, ob und wie die Pflegedokumentation effektiver gestaltet und durch den Einsatz technischer Möglichkeiten erleichtert werden kann. Der Landtag fordert die Sozialministerin auf, sich dieses Problems mit Nachdruck anzunehmen und dem Sozialausschuss bis zum Oktober zu berichten.
4. Beratung war und ist Aufgabe der öffentlichen Sozialämter. Der Landtag stimmt der Sozialministerin auch darin zu, dass die Beratungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verbessert werden müssen. Er hält wenigstens einen größeren Modellversuch mit dem sogenannten Case Management für geboten. Die im Case Management vorgesehene analysierende und begleitende Pflegeberatung hat sich im Ausland bewährt. Es sollte sichergestellt werden, dass durch die bislang vorgesehene Erweiterung des Netzes von traditionellen Beratungsstellen die Einführung von Case Management jedenfalls nicht aus finanziellen Gründen erschwert wird. Hierbei ist auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten. Der Landtag fordert die Sozialministerin auf, beim weiteren Ausbau von traditionellen Beratungsstellen eine gewisse Zurückhaltung bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus dem Modellversuch mit dem Case Management an den Tag zu legen.

Helga Kleiner
Und Fraktion